

Baden, 21. Juni 2023

## Kirchgemeindeversammlung vom 20. Juni 2023 Medienmitteilung

**Die Kirchgemeindeversammlung der Reformierten Kirche Baden *plus* ist gemeinsam und einstimmig unterwegs. Die Rechnung 2022 sowie die Verwendung des Ertragsüberschusses 2022 werden genehmigt, ebenso die Kreditabrechnung zur Gemeindeentwicklung. Ein Ausblick auf die geplanten Angebote zur Badenfahrt weckt Vorfreude.**

Die Jahresrechnung 2022 wird einstimmig genehmigt. Sie schliesst mit einem Überschuss von rund CHF 421'000.– ab. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Reduktion des Aufwands um rund CHF 130'000.–. Die Steuereinnahmen sind im gleichen Zeitraum um CHF 160'000 zurückgegangen. Der Personalaufwand wurde reduziert. Die Rechnungsprüfungskommission lobt ausführlich die grosse Sorgfalt der Buchhaltung.

Der Vorschlag zur Verwendung des Ertragsüberschusses wird ohne Gegenstimmen genehmigt. Der Grossteil geht mit rund CHF 400'000.- in die Rückstellungen für Bau und Infrastruktur zur Instandhaltung und Sanierung der Bausubstanz sowie zur Umsetzung von Klimazielen. CHF 20'000.- gehen in den Innovationsfonds Kirchliches Leben zur Förderung von Neuerungen in den Angeboten des Kirchlichen Lebens und damit zum direkten Nutzen der Gemeindemitglieder.

Das Projekt Gemeindeentwicklung schliesst mit einer Kreditunterschreitung von CHF 11'759.50. Dieser Betrag wurde der laufenden Rechnung gutgeschrieben.

Im Weiteren informiert die Kirchenpflege über den entstandenen massiven Wasserschaden im Kirchenraum und Saal des Kirchenzentrums Untersiggenthal und über die laufenden Aktivitäten zur Bestimmung des weiteren Vorgehens.

Die Kirchgemeindeversammlung schliesst mit einem Ausblick auf die Badenfahrt und weckt in gleichem Masse Neugierde und Vorfreude auf die geplanten Aktivitäten.

Am 21. November 2023 findet die nächste Kirchgemeindeversammlung statt.

Auskunft: Heidrun Studer | Gemeindeschreiberin | [heidrun.studer@ref-baden.ch](mailto:heidrun.studer@ref-baden.ch)

---

§ 28 (Geschäftsordnung für Kirchgemeindeversammlungen)

### *Referendum*

Gegen die Beschlüsse einer Kirchgemeindeversammlung kann das Referendum ergriffen werden. Es richtet sich nach den §§ 152 und 154 Kirchenordnung.

§ 146 Abs.3 (Kirchenordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau)

### *Beschwerde gegen Wahlen und Abstimmungen*

Die Beschwerde ist innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tage nach der Veröffentlichung des Ergebnisses einer Wahl oder Abstimmung, eingeschrieben bei der zuständigen Beschwerdeinstanz einzureichen.

**Reformierte Kirche Baden *plus***

Oelrainstrasse 21 | 5400 Baden | 056 200 55 00 | [info@ref-baden.ch](mailto:info@ref-baden.ch) | [www.ref-baden.ch](http://www.ref-baden.ch)